

Informationen zur Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 – 15 und zur Tabellenerhöhung in der „kleinen“ EG 9 Stufe 4

Allgemeine Regelung für EG 9 – 15:

Den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird in zwei Schritten eine Stufe 6 angefügt: gegenüber der Stufe 5 beträgt der Zuwachs 1,5 % ab dem 01.01.2018 und insgesamt 3 % ab dem 01.10.2018. In den anderen Stufen gibt es keine weitere Erhöhung zum 01.10.2018!

Beschäftigte in EG 9 – 15 in der Stufe 5

Die Stufe 6 erhält man nach 5 Jahren in der Stufe 5 der jeweiligen Entgeltgruppe. Diejenigen, die bereits am 31. Dezember 2017 diese Zeit erfüllt haben, werden am 01. Januar 2018 automatisch in die Stufe 6 überführt. Wer erst später die 5 Jahre erfüllt, wird zu dem jeweiligen Zeitpunkt automatisch die Stufe 6 erhalten.

Siehe dazu Tabelle 1.

Beschäftigte in EG 9 – 15 in der individuellen Endstufe 5+

Für die Beschäftigten, die bereits im November 2006 an der Hochschule tätig waren und sich in einer sogenannten „**individuellen Endstufe**“ **5+** befinden, findet ebenfalls eine Überleitung in die Stufe 6 oder 6+ statt. Aufgrund der allgemeinen Tarifierhöhung um 2,35 % werden zunächst die Entgelte in den jetzigen individuellen Endstufen erhöht. Diese neuen Beträge müssen mit den Tabellenwerten der neuen Stufe 6 verglichen werden.

- Ist der Betrag der Stufe 6 niedriger als der neue Wert in Stufe 5+, wird man in eine individuelle Endstufe 6+ übergeleitet und behält das höhere Entgelt.
- Ist der Betrag der Stufe 6 höher als der neue Wert in Stufe 5+, erhält man die Stufe 6.

Es tritt also kein Verlust ein. Beim Vergleich werden aber auch die Strukturausgleiche, die einige Beschäftigte erhalten, mit angerechnet!

Die Erhöhung wird im ersten Schritt zum 01. Januar 2018 erfolgen. Durch die zweite Erhöhung zum 01. Oktober 2018 kann sich dann noch einmal etwas verändern. Am folgenden Beispiel soll das Verfahren verdeutlicht werden:

Beispiel: Beschäftigter mit EG 11 Stufe 5+, Entgelt am 31. Dezember 2017 = 4.716,51 €. Dazu kommt ein Strukturausgleich von 70 € monatlich.

• Tarifliche Erhöhung am 01. Januar 2018 um 2,35 % (+ 110,84) auf 4.827,35 €. Dieser Betrag wird mit dem Betrag der EG 11 St. 6 (4.792,59 €) verglichen. Da der Betrag in EG 11 St. 5+ über dem der EG 11 St.6 liegt, bleibt es bei dem Entgelt von 4.827,35 € und der Beschäftigte wird in EG 11 St. 6+ übergeleitet. Der Strukturausgleich bleibt in voller Höhe erhalten.

• Ab dem 01. Oktober 2018 liegt das Tabellenentgelt EG 11 St. 6 bei 4.863,42 €. Dieser Betrag liegt um 36,07 € über dem bisherigen Entgelt und der Beschäftigte erhält ab jetzt EG 11 St. 6. Nun wird allerdings noch der Strukturausgleich berücksichtigt, indem von den 70 € der Differenzbetrag abgezogen wird. Der Strukturausgleich verringert sich somit auf 33,93 €.

Siehe dazu Tabelle 2.

Sonderfälle „kleine“ EG 9, Stufe 4 bzw. 4+

Eine Änderung ergibt sich ebenfalls für die sog. „kleine“ Entgeltgruppe 9, die nur 4 Stufen beinhaltet. Hier wird es nach einer Stufenlaufzeit von 5 Jahren in der Stufe 4 eine festgelegte Erhöhung von 53,41 € ab dem 01. Januar 2018 und weitere 52,40 € ab dem 01. Oktober 2018 geben. Somit liegen die Beträge der Stufe 4 bei 3.613,61 € ab dem 01. Januar 2018 und bei 3.667,01 € ab dem 01. Oktober 2018.

Tabelle 1
Entgelttabelle für die Entgeltgruppen 1 – 15, gültig vom 01.01.2018 – 30.09.2018

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.398,75	4.877,05	5.057,19	5.696,99	6.181,49	6.274,21
14	3.982,60	4.417,39	4.672,07	5.057,19	5.647,28	5.731,99
13	3.672,02	4.075,76	4.293,17	4.715,55	5.299,43	5.378,92
12	3.309,47	3.653,37	4.162,72	4.609,96	5.187,62	5.265,44
11	3.202,32	3.522,94	3.777,60	4.162,72	4.721,77	4.792,59
10	3.089,22	3.400,58	3.653,37	3.908,04	4.392,57	4.458,46
9	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.560,20	3.883,21	3.941,46
8	2.583,21	2.845,15	2.964,19	3.077,31	3.202,32	3.279,70
7	2.428,44	2.672,50	2.833,23	2.952,29	3.047,55	3.130,87
6	2.386,77	2.624,88	2.743,94	2.863,01	2.940,38	3.023,72
5	2.291,51	2.517,73	2.636,79	2.749,89	2.839,19	2.898,72
4	2.184,36	2.404,64	2.553,45	2.636,79	2.720,14	2.773,70
3	2.154,60	2.368,91	2.428,44	2.523,68	2.601,07	2.666,55
2	1.999,83	2.196,27	2.255,81	2.315,33	2.452,24	2.595,13
1	Je 4 Jahre	1.797,44	1.827,18	1.862,90	1.898,63	1.987,92

Tabelle 2
Vergleichstabelle Stufen 5 und 6 in den EG 9 - 15

	EG 9	EG 10	EG 11	EG 12	EG 13	EG 13Ü	EG 14	EG 15
Stufe 5 ab 01.01.18	3.883,21	4.392,57	4.721,77	5.187,62	5.299,43	5.647,28	5.647,28	6.181,49
Stufe 6 ab 01.01.18	3.941,46	4.458,46	4.792,59	5.265,44	5.378,92	5.731,99	5.731,99	6.274,21
Stufe 6 ab 01.10.18	3.999,71	4.524,35	4.863,42	5.343,25	5.458,41	5.816,70	5.816,70	6.366,93